



ZEICHENERKLÄRUNG

	Wohnbauflächen	§ 1 BauNVO
	gemischte Bauflächen	§ 1 BauNVO
	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
	Sondergebiete	§ 11 BauNVO
	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
	Flächen für Gemeindebedarf	§ 5 (2) 2 BauGB
	Kirche	
	sportl. Zwecke	
	Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen	§ 5 (2) 3 BauGB
	sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 (2) 3 BauGB
	Flächen für Bahnanlagen	§ 5 (2) 3 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen, Beseitigung von Abwasser	§ 5 (2) 4 BauGB
	Elektrizität	
	GAS	
	Wasser	
	Abwasser	
	Abfall	
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 (2) 4 BauGB
	unterirdisch	
	oberirdisch	
	Grünflächen	§ 5 (2) 5 BauGB
	Wasserflächen	§ 5 (2) 7 BauGB
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (WS III - Wasserschutzzone III)	§ 5 (2) 7 BauGB
	Flächen für Landwirtschaft	§ 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für Forstwirtschaft	§ 5 (2) 9 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) 10 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	§ 5 (4) BauGB
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 (4) BauGB
	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	§ 9 (7) BauGB

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.10.1999. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.10.99 bis zum 19.11.99 erfolgt.
 HORNSTORF, den 29.05.2002
 Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
 HORNSTORF, den 29.05.2002
 Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.05.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 HORNSTORF, den 29.05.2002
 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 17.05.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 HORNSTORF, den 29.05.2002
 Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13.10.99 bis zum 17.11.99 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 24.09.99 bis zum 12.10.99 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
 HORNSTORF, den 29.05.2002
 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 HORNSTORF, den 29.05.2002
 Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 22.03.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.03.2001 gebilligt.
 HORNSTORF, den 29.05.2002
 Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.11.2001 Az. VIII 280/01-51045 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
 HORNSTORF, den 29.05.2002
 Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beitrittsbeschuß der Gemeindevertretung vom 29.05.2002 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. bestätigt.
 HORNSTORF, den 29.05.2002
 Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit dem Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 03.06.02 bis zum 19.06.02 durch Aushang ortsüblich bekanntgegeben worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan wirksam.
 HORNSTORF, den 02.07.2002
 Der Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 GEMEINDE HORNSTORF
 STAND JANUAR 2001
 LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG
 MIT DEN ORTSTEILEN HORNSTORF,
 ROHLSTORF, RÜGGOW UND KRITZOW
 MASSTAB 1 : 10000